



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 27. November 2019  
(OR. en)

14573/19  
ADD 1

CLIMA 314  
ENV 958  
MI 819  
DEVGEN 220  
ONU 133

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 27. November 2019

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: SWD(2019) 407 final

---

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN  
ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG der Verordnung (EG)  
Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom  
16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2019) 407 final.

---

Anl.: SWD(2019) 407 final



Brüssel, den 26.11.2019  
SWD(2019) 407 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG**

**der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom  
16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**

{SWD(2019) 406 final}

Die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 erfüllt ihren Zweck. Sie trägt wesentlich zur zügigen Erholung der stratosphärischen Ozonschicht und zur Verringerung der Klimaerwärmung bei. Ferner gewährleistet sie die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, und übt Einfluss auf Drittländer aus, damit diese den Verpflichtungen ebenfalls nachkommen. Die Verordnung ist nach wie vor für eine wirksame Politik von entscheidender Bedeutung, und auch wenn sie ihren Zweck erfüllt, besteht Raum für Aktualisierungen, weitere Vereinfachungen und eine bessere Kohärenz mit anderen Rechtsvorschriften.

Emissionen ozonabbauender Stoffe haben zur Entwicklung des „Ozonlochs“ geführt, das sich negativ auf unsere Gesundheit auswirkt. Sie tragen außerdem zur Klimaerwärmung bei. Aus diesem Grund müssen Emissionen ozonabbauender Stoffe verhindert werden, damit sich die Ozonschicht erholen kann und ein Beitrag zum Erreichen des 1.5 °C-Ziels des Klimaschutzübereinkommens von Paris geleistet wird.

**Die Ziele der Verordnung wurden wirksam umgesetzt.** Die Verordnung hat dafür gesorgt, dass die EU das Montrealer Protokoll einhält und dass Verwendungen ozonabbauender Stoffe, die schrittweise eingestellt wurden, nicht wieder eingeführt werden. Dies erfordert strenge Regeln und die Fähigkeit, eine wirksame Durchsetzung zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten wurde die EU-Produktion für Verwendungszwecke, für die keine Ausnahmeregelung besteht, vom Ausgangswert des Montrealer Protokolls (700 000 t ODP-gewichtete Tonnen<sup>1</sup>) auf 32 ODP-gewichtete Tonnen reduziert. Ebenso ging der Verbrauch für Verwendungszwecke, für die keine Ausnahmeregelung besteht, in der EU vom Ausgangswert von 400 000 ODP-gewichteten Tonnen auf unter null zurück. Seit 2010 wurden durch die Verordnung einige zusätzliche Anwendungen ozonabbauender Stoffe ausgeschlossen und die Entwicklung neuer Alternativstoffe wurde gefördert.

**Die Verordnung ist nach wie vor höchst relevant.** Die EU muss weiterhin die Einhaltung des Montrealer Protokolls sicherstellen. Jegliche Rückschritte beim Ausstieg aus den ozonabbauenden Stoffen könnten die Erholung der Ozonschicht gefährden. Eine wirksame Durchsetzung ist daher nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Indem die EU mit gutem Beispiel vorangeht, beeinflusst sie die globale Diskussion und die erforderlichen technischen Umstellungen, sodass die weltweiten Bemühungen maximiert werden. Die Verordnung trägt der technologischen und wissenschaftlichen Entwicklung Rechnung, indem der Kommission Flexibilität zur Anpassung der Verordnung eingeräumt wird, beispielsweise wenn neue ozonabbauende Stoffe zu einer Bedrohung werden sollten. Für die anhaltende Kontrolle ozonabbauender Stoffe gibt es breite Unterstützung aus allen Interessengruppen.

**Insgesamt ist die Verordnung effizient.** Es ist unbestreitbar, dass sie dazu beiträgt, beim Umwelt-, Gesundheits- und Klimaschutz Fortschritte zu erzielen. Ohne weltweite Anstrengungen wäre die globale Ozonschicht bis Mitte des 21. Jahrhunderts zerfallen. Nach dem neuesten wissenschaftlichen Konsens wird sich das Ozonloch bis 2060 schließen. Im Übrigen verursachte die Verordnung im Zeitraum 2010–2017 keine unverhältnismäßigen Kosten. Die 2010 eingeführten Änderungen haben Unternehmen Kosteneinsparungen in Höhe von knapp 2 Mio. EUR ermöglicht und den Verwaltungsaufwand der Mitgliedstaaten erheblich verringert. Die auf europäischer Ebene entstehenden Kosten (d. h. für die

---

<sup>1</sup> Metrische Tonnen eines ozonabbauenden Stoffes multipliziert mit einem Faktor, der das Ozonabbaupotenzial des Stoffes widerspiegelt.

Einrichtung eines Lizenzvergabe- und Berichterstattungssystems) sind gestiegen, und offenbar besteht noch Spielraum für Vereinfachungen.

**Die Verordnung steht im Allgemeinen mit den einschlägigen EU- und internationalen Rechtsvorschriften in Einklang.** Weitere Kohärenz könnte erreicht werden (z. B. mit dem Zollrecht), und der Rechtstext könnte gestrafft werden.

**Die Verordnung hat einen eindeutigen EU-Mehrwert.** Die Verpflichtungen aus dem Montrealer Protokoll lassen sich nur durch ein harmonisiertes Vorgehen auf EU-Ebene unter Einhaltung der Binnenmarktregeln umsetzen. Sie ist auch effizienter als nationale Maßnahmen und die Interessenträger befürworten die Regelung dieses Politikbereichs auf EU-Ebene.